

Datum 25.08.2020
Nr.: RA-335/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Steffen Wegert (AfD-Stadtratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Sichtbarkeit der Anzeigen in Bussen und Bahnen der CVAG

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Zeitraum ca. März/April 2020 wurde das Erscheinungsbild der seit 2014 in den Variobahn-Niederflurstraßenbahnen und seit 2018 auch in den neu beschafften Omnibussen der CVAG installierten Fahrgastinformationsbildschirme (Anzeige von Liniennummer, Fahrziel, aktueller Uhrzeit, nächsten Haltestellen sowie Umsteigemöglichkeiten zu anderen CVAG-Linien) verändert.

Die bislang auf der Anzeigenfläche an der unteren Bildschirmkante mit einer über die komplette Bildschirmbreite dargestellten roten „WAGEN HÄLT“-Anzeige als Bestätigung des durch den Fahrgast angezeigten Haltewunsches erscheint im neuen Erscheinungsbild nun in stark verkleinerter Form rechts neben der nächsten Haltestelle.

Dies ist insbesondere aus größeren Entfernungen (z.B. in den Straßenbahnen, aber auch in den dreiachsigen Gelenkbussen) deutlich schlechter erkennbar als zuvor (siehe Beispielaufnahme im Anhang). Insbesondere für ältere oder sehgeschwache Fahrgäste stellt sich dieser Umstand sehr nachteilig dar.

1. Warum wurde das bisherige, seit 2014 verwendete Erscheinungsbild der Fahrgastinformationsbildschirme verändert?
2. Wurde die Umstellung auf das neue Erscheinungsbild vorab mit dementsprechenden Gremien (CVAG-Fahrgastbeirat), gewählten Interessenvertretungen (Behindertenbeirat und Seniorenbeirat), der Behindertenbeauftragten bzw. der AG „Barrierefreies Bauen“ beim Sozialamt abgestimmt?
3. Wenn Antwort Ja, mit welchem Ergebnis bzw. welchen Stellungnahmen?
4. Wenn Antwort Nein, aus welchen Gründen erfolgte dies nicht?
5. Ist eine Änderung des gegenwärtigen Erscheinungsbildes mit vergrößerter und damit besser erkennbarer Darstellung der „WAGEN HÄLT“-Anzeige vorgesehen und bis zu welchem Zeitpunkt wäre dies umsetzbar?

Freundliche Grüße

Steffen Wegert
Stadtrat

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.